Mietvertrag

Für die Nutzung des Seminar-Ateliers resonanzraum

im Nebengebäude der Alten Mühle in Hinterergeten 132, 9427 Wolfhalden

Vermieter

Name: Verein Vielklang

Straße und Hausnummer: Hinterergeten 132

PLZ und Ort: 9427 Wolfhalden

Kontaktperson: Andreas Vuissa, Hinterergeten 132, 9427 Wolfhalden

E-Mail: office@einklang.ch

Telefonnummer: +43 650 7470 470

Mieter

Name/Organisation/Firma:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Land:

Kontaktperson:

E-Mail:

Mobile Telefonnummer:

Anlass, Titel Inhalt der Veranstaltung

Klavierkonzert

Mietdauer, Datum

Termin(e): Uhrzeit (von/bis):

Teilnehmerzahl

Miete

Nebenkosten

Überweisung der Miete

Weitere Bestimmungen

Schlüsselübergabe

Der Schlüssel kann am Kurstag zur angegebenen Startzeit der Schlüsselbox entnommen werden. Der Code wird rechtzeitig per SMS und E-Mail an die angegebene Kontaktperson geschickt, wenn die Nutzungsbedingungen dafür mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen werden. Der Schlüssel ist nach Ende der Veranstaltung wieder in der Schlüsselbox zu hinterlegen.

WLAN

Das WLAN-Passwort wird im Seminarraum hinterlegt, wenn die Nutzungsbedingungen dafür mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen werden.

Sicherheit

Das Rauchen im Gebäude sowie das Verwenden von Kerzen und offenem Feuer ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Schadensfall

Entstandene Schäden werden ausnahmslos in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet Schäden im resonanzraum oder am Gebäude, Verlust des Schlüssels, Missbrauch des WLAN oder dergleichen. Im Schadensfall kontaktieren: Andreas Vuissa, +43 650 7470 470, office@einklang.ch

Schaukel im resonanzraum

Die Nutzung der Schaukel erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen und Schäden lehnt der Verein Vielklang jede Haftung ab.

Integrierende Bestandteile des Vertrages sind folgende Dokumente:

- Nutzungsbedingungen WLAN resonanzraum

- Nutzungsbedingungen Code Schlüsselbox

- Checkliste Verlassen des Seminar-Atelier resonanzraum

Vertragswirksamkeit und Änderungen

Die Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ein Exemplar dieses Vertrages erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 253-274g).

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt worden und hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

|  |  |
| --- | --- |
| Vermieterin / VermieterOrt, Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Andreas Vuissa | Mieterin / MieterOrt, Datum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |